

Ökumenisches Domgymnasium  
Magdeburg

Informationsveranstaltung zu den  
Regularien der Qualifikationsphase

Grundlage: Verordnung über die gymnasiale Oberstufe 2019  
(Lesefassung)

M. Magnucki, Oberstufenkoordinatorin

# Termine im zweiten Halbjahr

---

Boy's and Girl's Day	28.03.2019
Elternsprechtag	05.04.2019
Termine im Berufsinformationszentrum	10a: 17.6.2019 10b: 18.6.2019 10c: 19.6.2019 10d: 20.6.2019
Klassenfahrt nach Krakau	24.06.-28.06.2019
01./02.07.	Geschichtsexkursion Moritzhof / Marienborn



# Neue Oberstufenverordnung ab dem SJ 2019/20

---

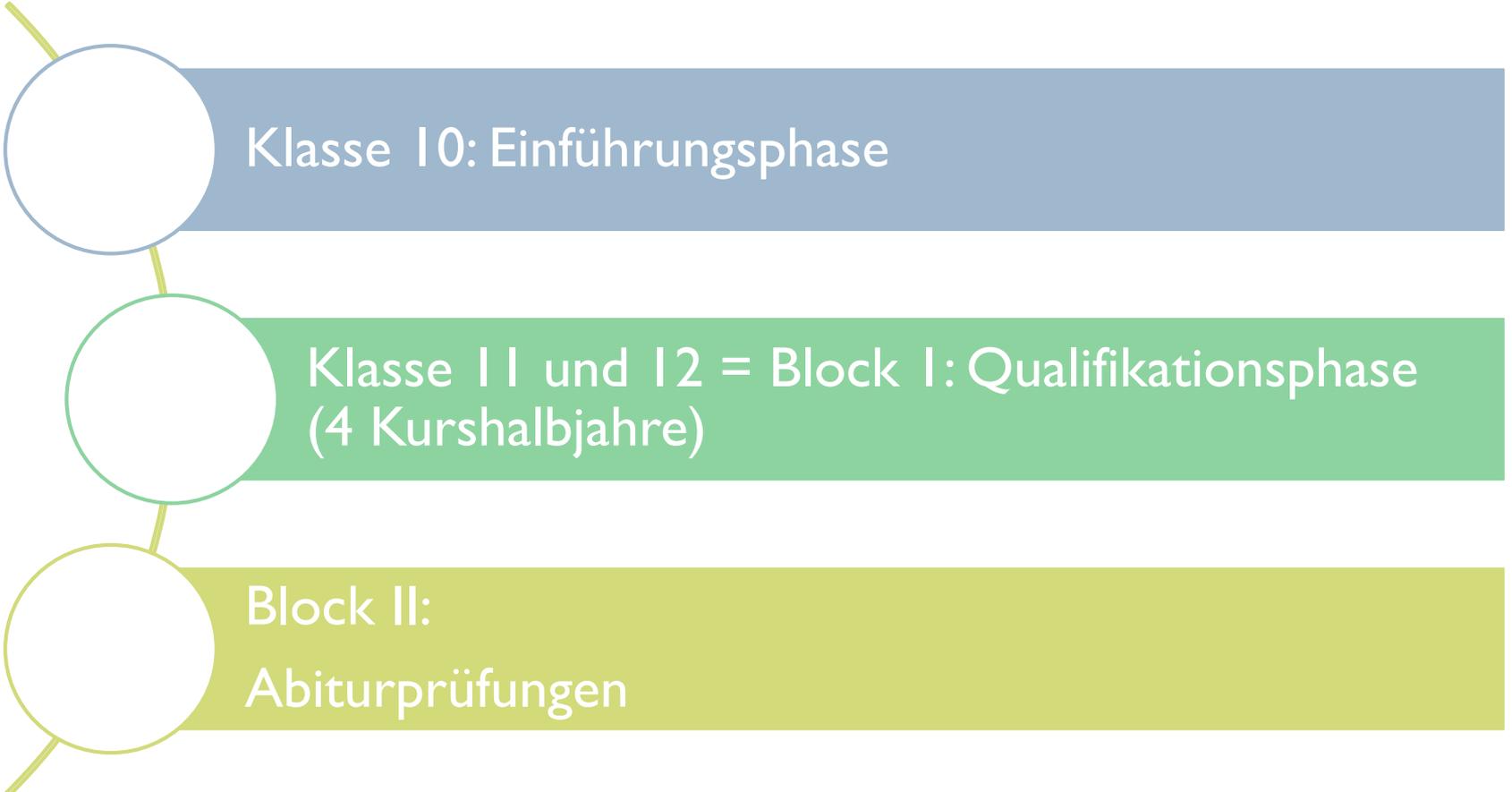
## **Warum eine neue Oberstufenverordnung für Sachsen-Anhalt?**

- Notwendigkeit durch KMK-Bezugsvereinbarung
- Angleichung an andere Bundesländer für mehr Vergleichbarkeit
- Äußere Niveaudifferenzierung



# Gliederung der gymnasialen Oberstufe

---



Klasse 10: Einführungsphase

Klasse 11 und 12 = Block I: Qualifikationsphase  
(4 Kurshalbjahre)

Block II:  
Abiturprüfungen

---



# Die Einführungsphase (§ 8-11)

---

- Während der Einführungsphase am ÖDG sind folgende Fächer verpflichtend zu belegen:
  - Deutsch, Mathe, Geschichte
  - 1. Fremdsprache, 2. Fremdsprache
  - Biologie, Chemie, Physik
  - 3. Fremdsprache
  - Kunst oder Musik
  - Erdkunde oder Sozialkunde
  - Sport
- Zusätzlich konnte im Wahlbereich die Entscheidung zwischen Musik, Kunst, Erdkunde, Sozialkunde, Informatik, Philosophie und Rechtskunde getroffen werden.
- Diese Zusatzwahl (14. Fach) kann versetzungsrelevant anstelle der 3. FS werden.



# Übergang EP → QP (§ 11)

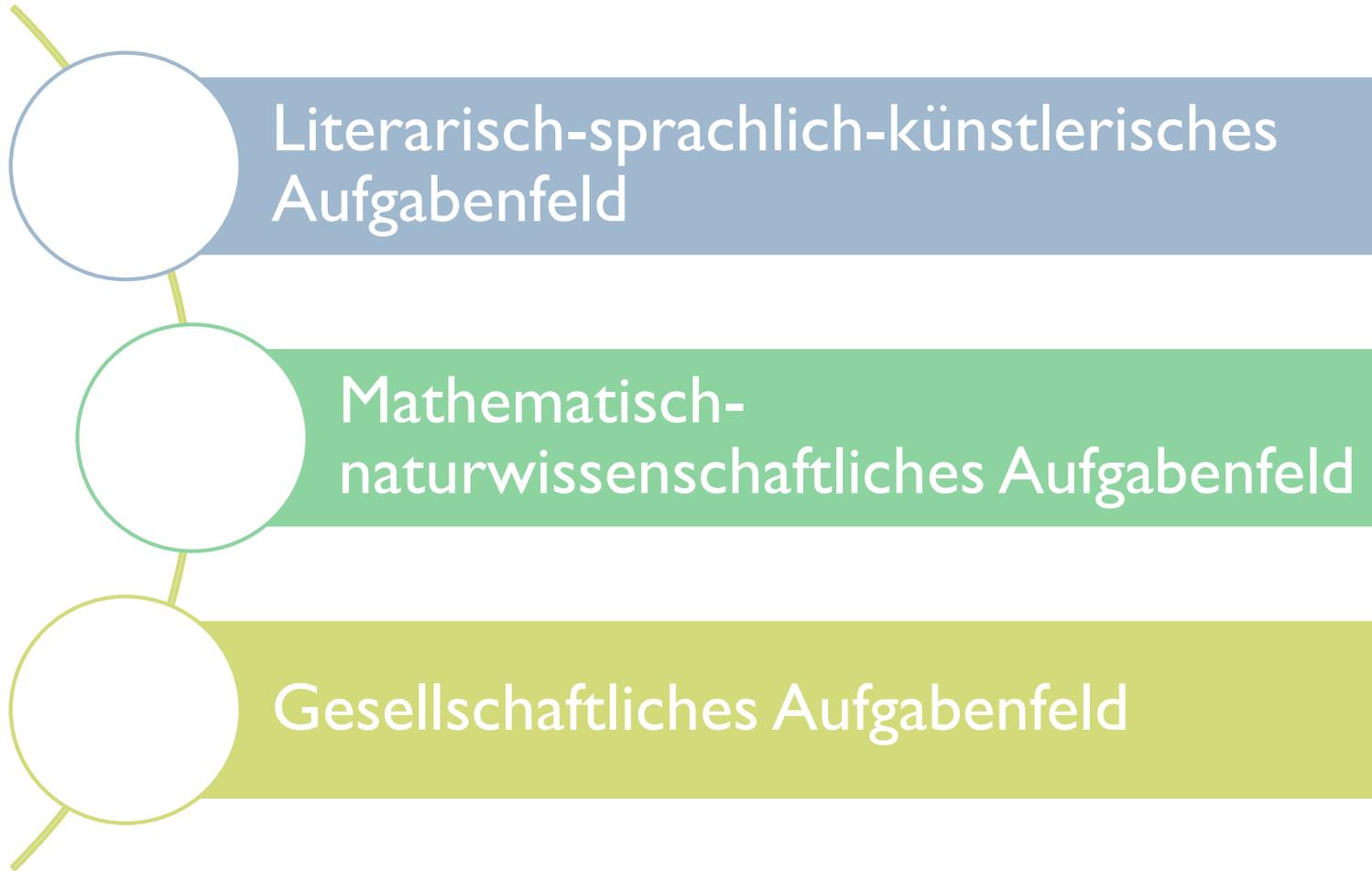
---

- ▶ Die Versetzung aus der Einführungsphase (EP) in die Qualifikationsphase (QP) erfolgt, wenn in allen verpflichtend belegten Fächern mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) vorliegen.
- ▶ Maximal in **einem** Fach darf eine mangelhafte Leistung (Note 5) vorliegen. Diese mangelhafte Leistung muss ausgeglichen werden. Der Ausgleich muss mit einer mindestens befriedigenden Leistung (Note 3) erfolgen. Eine mangelhafte Leistung in einem Kernfach (Ma, De, I. FS, 2. FS) muss im Kernfachbereich ausgeglichen werden.



# Organisation der Qualifikationsphase (§12,14)

---



# Fächer in der Qualifikationsphase (§ 13, 14)

---

Kernfächer	Profilfächer	Wahlpflichtfächer
Deutsch Mathe Geschichte	Englisch Spanisch Latein Französisch Russisch  Chemie Biologie Physik	Kunst Musik  Rechtskunde Wirtschaft Sozialkunde Philosophie Erdkunde Religion  Informatik  Sport



# Organisation der Qualifikationsphase

---

## Kernbereich (24 Wochenstunden)

Der Kernbereich umfasst:

- ❖ Drei Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau, die jeweils fünfstündig unterrichtet werden.
- ❖ Drei Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau, die jeweils dreistündig unterrichtet werden.

## Wahlpflichtbereich (10 Wochenstunden)

Der Wahlpflichtbereich umfasst:

- ❖ Fünf Fächer, die zweistündig unterrichtet werden.



# Belegungsverpflichtungen (§16)

---

	Erhöhtes Anforderungsniveau	Grundlegendes Anforderungsniveau
Deutsch	möglich	möglich
Mathematik	möglich	möglich
eine Fremdsprache	möglich	möglich
eine Naturwissenschaft	möglich	möglich
Geschichte	nicht möglich	verpflichtend
zweite Fremdsprache oder zweite Naturwissenschaft	möglich	möglich

Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft und Geschichte müssen verpflichtend belegt werden.

---



# Belegungsverpflichtungen (§ 16 Abs. 1-2)

---

## Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau können sein:

Deutsch

Mathe

Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Latein)

Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)

- **Es können höchstens zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften gewählt werden.**
- Bei der Wahl von zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften gilt es außerdem zu beachten, dass nur eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft als schriftliche Abiturprüfung gewählt werden kann. Somit ist das dritte Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau zwingend als schriftliche Abiturprüfung zu belegen.



# Organisation der Qualifikationsphase

---

Auf grundlegendem Anforderungsniveau sind drei Fächer zu wählen:

- ❖ Geschichte (verpflichtend)
- ❖ Deutsch, insofern noch nicht auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählt
- ❖ Mathe, insofern noch nicht auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählt
- ❖ eine Fremdsprache und/oder
- ❖ eine Naturwissenschaft



# Eine Beispielwahl

---

	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>	<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>
Deutsch		x
Mathematik	x	
eine Fremdsprache	x (Englisch)	
eine Naturwissenschaft	x (Physik)	x (Biologie)
Geschichte		x
eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft		

Bei dieser Wahl kann mit der Anmeldung zur Abiturprüfung entschieden werden, welche zwei Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau schriftliche geprüft werden sollen.

---



# Noch eine Beispielwahl

---

	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>	<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>
Deutsch	x	
Mathematik		x
eine Fremdsprache	x (Englisch)	
eine Naturwissenschaft		x
Geschichte		x
eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft	x (Französisch)	

Bei dieser Wahl würde Deutsch als Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau zwingend feststehen.

---



# Noch eine Beispielwahl

---

	<b>Erhöhtes Anforderungsniveau</b>	<b>Grundlegendes Anforderungsniveau</b>
Deutsch	x	
Mathematik	x	
eine Fremdsprache		x (Englisch)
eine Naturwissenschaft	x (Biologie)	
Geschichte		x
eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft		x (Chemie)

Bei dieser Wahl kann mit der Anmeldung zur Abiturprüfung entschieden werden, welche zwei Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau schriftliche geprüft werden sollen.

---



# Der Wahlpflichtbereich

---

**Mindestens 10 Wochenstunden – 5 Kurse, die zweistündig unterrichtet werden**

1. Fach: Kunst oder Musik

2. Fach: Erdkunde oder Sozialkunde

3. Fach: Religion

4. Fach: Sport

5. Fach:

- Philosophie, Rechtskunde, Wirtschaftslehrer Informatik
  - wenn nicht bereits gewählt: Kunst, Musik, Erdkunde oder Sozialkunde
  - wenn nicht bereits gewählt: 1 weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft a 3 Stunden
- Ein freiwilliges 12. Zusatzfach kann am ÖDG gewählt werden..
- 



# Zulassung zur Abiturprüfung (§ 16 und 38)

---

- ❖ Bewertung der Leistungen von 0 bis 15 Punkten (§ 7 Abs. 3)
- ❖ Von allen eingebrachten Kurshalbjahresergebnissen dürfen höchstens 20 Prozent mit weniger als 05 Punkten und keine mit 0 Punkten bewertet worden sein.
- ❖ Es müssen mindestens 36 und höchstens 40 Kurshalbjahresergebnisse in einfacher Wertung eingebracht werden.
- ❖ Das arithmetische Mittel aller eingebrachten Kurshalbjahresleistungen mal 40 muss mindestens 200 Punkte betragen.
- ❖ **Minderleistungen** sind nur in einem **geringen Umfang** „ausgleichbar“. Unbedingtes Ziel muss es somit sein, in jedem (einzubringenden) Kurshalbjahr mindestens 05 Punkte zu erreichen.



# Die Abiturprüfungen (§ 20)

---

1. schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau
  2. schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau
  3. schriftliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau
  4. schriftliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau
  5. mündliche Prüfung
- Mit der Anmeldung zur Abiturprüfung nach dem letzten Kurshalbjahr werden zwei der drei Leistungskurse ausgewählt, die als Abiturprüfung auf erhöhtem Niveau geschrieben werden.
  - Das dritte Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau kann in den Abiturprüfungen auf grundlegendem Niveau geschrieben werden.
  - Mit der Anmeldung zur Abiturprüfung sind die Fächer auf grundlegendem Niveau sowie das Fach für die mündliche Prüfung zu benennen.



# Die Abiturprüfungen (§ 20)

---

1. schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau
  2. schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau
  3. schriftliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau
  4. schriftliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau
  5. mündliche Prüfung
- Alle drei Aufgabenbereiche müssen abgedeckt werden.
  - Es dürfen keine zwei Fremdsprachen und keine zwei Naturwissenschaften schriftlich abgelegt werden.
  - Eine Abiturprüfung kann nur in einem Fach abgelegt werden, das seit Klasse 10 durchgängig belegt worden ist.



- Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache sein.
- Für die schriftlichen Prüfungen gilt: Es dürfen höchstens eine Fremdsprache und höchstens eine Naturwissenschaft gewählt werden

**Wenn ich z.B. Mathe umgehen möchte, dann bedeutet das konkret:**

- **Deutsch**
- **Fremdsprache**
- **Naturwissenschaft**
- **Geschichte**

**Wenn ich z.B. Deutsch umgehen möchte, dann bedeutet das konkret:**

- **Fremdsprache**
- **Mathe**
- **Naturwissenschaft**
- **Geschichte**

**Wenn ich z.B. Geschichte umgehen möchte, dann bedeutet das konkret:**

- **Fremdsprache**
- **Mathe**
- **Deutsch**
- **Naturwissenschaft**

**In diesem Fall MUSS die mündliche Prüfung in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach erfolgen.**

# Bestehen der Abiturprüfung (§ 39)

---

In den Block II sind die Ergebnisse der fünf Prüfungselemente der Abiturprüfung vierfach gewichtet einzubringen.



# Bestehen der Abiturprüfung (§ 39)

---

Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn

- in den schriftlichen **Prüfungen jeweils mind. 01 Pkt.** erzielt wurde,
  - in einem schriftlichen Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau **mind. 05 Pkt.** erzielt wurde,
  - in drei Prüfungselementen (schr. oder schr. und mdl.) **mind. 05 Pkt.** erzielt wurden,
  - die vierfach gewichtete Summe aller Prüfungselemente **mind. 100 Pkt.** beträgt.
- in bis zu zwei schr. Prüfungen kann eine mdl. Ergänzungsprüfung angesetzt werden
  - Als Faustregel gilt auch hier: In allen Prüfungselementen (schr. wie mdl.) mind. 05 Punkte sichert das Bestehen der Abiturprüfung.



# Gesamtqualifikation und Abiturnote (§ 40)

---

Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus der Addition des Blocks I und II. Aus der Gesamtqualifikation (min. 300, max. 900) ergibt sich die Abiturnote.

- ▶ 300 Punkte → 4,0
- ▶ 463 - 480 Punkte → 3,0
- ▶ 643 – 660 Punkte → 2,0
- ▶ 733 – 750 Punkte → 1,5
- ▶ 823 – 900 Punkte → 1,0

Mit der Anmeldung zur Abiturprüfung haben die Schüler die Möglichkeit die Fächer, die sie auf erhöhtem Anforderungsniveau geschrieben haben, doppelt in den Block I einzubringen, um so ihre Abiturnote noch verbessern zu können.

---



# Wahlen per Moodle

---

Ab heute sind die Wahlen auf Moodle unter „Regularien für die Oberstufe“ freigeschaltet.

Letzter Wahltermin ist Freitag, der 29.03.2019 um 00.00 Uhr.

Wir versuchen zunächst, jede Wunschwahl möglich zu machen. Unter Umständen werden bei zu geringen Kursgrößen jedoch Umwahlen notwendig sein.



# Abiturfeierlichkeiten

---

Ich hoffe, dass wir uns alle in dieser Runde im Dom zu Magdeburg voraussichtlich am **10.07.2021** zum Abiturgottesdienst wiedersehen und alle Abiturienten stolz auf ihre persönliche Leistung sein werden.

Für Fragen stehe ich gern jederzeit zur Verfügung.

Ich hoffe aber, dass es dabei nie um Versäumnis, Rücktritt, Wiederholung, Nachprüfung, Täuschung, Störung, Abbruch und Nichtbestehen der Abiturprüfung gehen wird.

